

# Nebenkosten Campingplatz Hörnum

## Personengebühren / Gastgebühren

Diese Gebühr wird vom Campingplatzeigner (Gemeinde Hörnum) für die Inanspruchnahme der Campingplatzinfrastruktur erhoben. Die Personengebühr wird pro Übernachtung und Person erhoben und an der Rezeption des Campingplatzes entrichtet. Die Duschkosten ergeben sich aus dem persönlichen Wasserverbrauch. Wir als Vermittler der dortigen Mietwohnwagen haben auf die Gestaltung dieser Gebühren keinen Einfluss.

Auf dem Campingplatz Hörnum wird nicht zwischen Vor-, Haupt- oder Nebensaison unterschieden.

**Persohnengebühr: ab 6 Jahre 4,00 € bis 5 Jahre 2,00 €**

Für das Duschen im Sanitärgebäude benötigen Sie 50 Cents Stücke. Diese erlauben eine 3-minütigen Duschvorgang.

## Kurabgabe der Gemeinde Hörnum

Die Kurabgabe wird nach der Dauer des Aufenthaltes erhoben und beträgt je Tag und Person...

...in der Hauptsaison (01. April bis 31. Oktober): 2,50 €

...in der Nebensaison (01. November bis 31. März): 1,00 €

Schwerbehinderte ab 80% MDE (nur mit Ausweis) zahlen 50% der jeweiligen Kurabgabe. Kinder und Jugendliche (bis zu 18 Jahren) sind von der Kurabgabe befreit.

Der Erwerb einer Jahresgästekarte zu einem Preis von 70,00 € wird jenen Gästen empfohlen, die sich in der Hauptsaison länger als 28 Tage oder mehrmals im Kalenderjahr aufhalten. Jahresgästekarten sind nur mit dem Lichtbild des Gastes gültig und werden ausschließlich im Tourismus-Service Hörnum erstellt.

